



Stadtgemeinde Neunkirchen
Niederösterreich



Stadtgemeinde Neunkirchen A-2620 Neunkirchen Hauptplatz 1

Aktenzeichen: BW-DIV-11/2024
Bearb.: DI Buchleitner/ri
Telefon: 02635/601-36
Fax: 02635/601-90
E-Mail: bauwesen@neunkirchen.gv.at
Homepage: www.neunkirchen.gv.at
Datum: 24.01.2024

**Betreff: Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Flächenwidmungsplan)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in Form der Erlassung eines „Örtliches Entwicklungskonzept“ und der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Bauland-Betriebsgebiet – Abtausch an der „B17“ verbunden mit der Widmung von „Erhaltenswerten Gebäuden im Grünland“, KG Peisching) und den Entwurf des geänderten örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Zeit

vom 25.01.2024 bis 07.03.2024

zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Beiliegende Kundmachung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) wird zur Kenntnisnahme übermittelt.

Beilage:
Kopie Kundmachung

Mit freundlichen Grüßen
F.d. Abt. BauRoE-GIS:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.neunkirchen.gv.at



Stadtgemeinde Neunkirchen
Niederösterreich



Stadtgemeinde Neunkirchen A-2620 Neunkirchen Hauptplatz 1

TELEFON 0 26 35 / 601
TELEFAX 0 26 35 / 601-90
bauwesen@neunkirchen.gv.at
www.neunkirchen.gv.at
Neunkirchen, am 24.01.2024

Abteilung: BauRoE-GIS

A.Z.: BW-RO-2810/2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt die Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in Form der Erlassung eines „Örtliches Entwicklungskonzept“ und der Änderung des Flächenwidmungsplanes (*Bauland-Betriebsgebiet – Abtausch an der „B17“ verbunden mit der Widmung von „Erhaltenswerten Gebäuden im Grünland“, KG. Peisching*).

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 25.01.2024 bis 07.03.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf in Form einer Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ.: NEUN - ÖEK1 – 12177 - E; verfasst von DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen und der „Umweltbericht“ in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

An der Amtstafel Neunkirchen:
angeschlagen am 24.01.2024
abgenommen am 08.03.2024

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.neunkirchen.gv.at